



## **BEKANNTMACHUNG**

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

#### **7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ingenried**

#### **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 7. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs.2 Satz 1 und 2 BauGB**

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 31.01.2024 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ingenried (in der rechtswirksamen Fassung vom 18.08.2010) für den Bereich des Bebauungsplanes „Ehemalige Gärtnerei“ auf den Flurstücken Nr. 468/4, 468/20 und den Teilflächen der Flurstücke Nr. 468/6, 468/7, 468/17, 471 und 1800 beschlossen.

Am 31.01.2024 hat der Gemeinderat Ingenried den vom Planungsbüro eberle.PLAN, Mindelheim ausgearbeiteten Vorentwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ingenried, bestehend aus einer Plandarstellung und einer Begründung mit Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 31.01.2024 - beraten und gebilligt. Ferner wurde die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2025 nach der Abwägung der zum frühzeitigen Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen den Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung mit den vorgenannten Planunterlagen - jeweils in der Fassung vom 09.04.2025 – beraten und gebilligt. Ferner wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung - bestehend aus einer Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und einer Begründung mit Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 09.04.2025 – wurde vom Planungsbüro eberle.PLAN, Frundsbergstraße 18, 87719 Mindelheim, erarbeitet.

Der räumliche Geltungsbereich der 7. Flächennutzungsplanänderung liegt am südlichen Ortsrand von Ingenried, im Umgriff der „Schongauer Straße“ / Kreisstraße WM 23. Der Änderungsbereich grenzt südlich an die „gemischte Baufläche“, welche bereits seit dem Jahr 2010 im Zuge der 3. Änderung des Flächennutzungsplans entsprechend dargestellt ist. Durch die 2. Änderung des Bebauungsplans „Ehemalige Gärtnerei“ i. d. F. vom 27.06.2018 ist der nördliche Teil des gegenständlichen Änderungsbereichs bereits als „Dorfgebiet“ festgesetzt sowie der südliche Teilflächenbereich bestandskräftig vollumfänglich als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft“ ausgewiesen. Nach Richtung Westen, Süden und Osten grenzen jeweils landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünland-Flächen an. Zusätzlich befinden sich die westlich und südlich unmittelbar an das Baugebiet „Ehemalige Gärtnerei“ anschließenden Flächen auch zukünftig (unverändert) in der engeren Schutzzone (Zone II) des Wasserschutzgebietes „Unteres Thal“. Gemäß den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans lagen ursprünglich die gesamte Westhälfte und der südliche Randbereich des Plangebietes noch innerhalb der Zone II des Wasserschutzgebietes.

Der Geltungsbereich der 7. Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von ca. 0,85 ha.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung und der gegenständlichen 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die erforderliche Fortentwicklung bzw. Erweiterung des bereits am Standort vorhandenen ortsansässigen mittelständischen Handwerksbetriebes (Zimmerei & Baugeschäft) zu schaffen und damit grundsätzlich der (weiteren) Sicherung und Entwicklung der gewerblichen Funktionsfähigkeit der Gemeinde Ingenried Rechnung zu tragen.

Für die Abgrenzung bzw. räumliche Aufteilung des Geltungsbereiches gilt die der öffentlichen Auslegung zugrunde liegende zeichnerische Festsetzung, die als beigefügte Planzeichnung Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Ingenried für den Bereich des Bebauungsplanes „Ehemalige Gärtnerei“ - bestehend aus einer Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und einer Begründung mit Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 09.04.2025 – sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen in der Zeit von

### **Freitag, 02.05.2025 bis einschließlich Freitag, 06.06.2025**

öffentlich aus.

Zeitgleich sind zusätzlich die Planung (sämtliche auszulegende Unterlagen) sowie dieser Bekanntmachungstext, der ebenso an den gemeindlichen Anschlagtafeln aushängt, im Internet veröffentlicht und auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt unter [www.vg-altenstadt.de](http://www.vg-altenstadt.de) (**Reiter/Registrierkarte: Bekanntmachungen & Bauleitplanungen – Gemeinde Ingenried**) sowie durch Verknüpfung über das zentrale Landesportal (Geoportal Bayern) für die Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) bzw. [www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal-](http://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal-) Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt - laufende Bauleitplanverfahren - abruf- bzw. einsehbar.

Neben der Veröffentlichung im Internet liegt der Entwurf der 7. FNP-Änderung auch in Papierform in der Gemeinde Ingenried, Kirchenstraße 3, 86980 Ingenried, während der allgemeinen Amts- und Dienststunden (Montag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr, Mittwoch 18.30 Uhr bis 19.45 Uhr und Freitag 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr) und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, 86972 Altenstadt, Bauamt, Zimmer-Nr. 10 (barrierefreier Zugang) während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden (Montag – Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Äußerungen/Stellungnahmen sollen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch ([bauamt@altenstadt-wm.bayern.de](mailto:bauamt@altenstadt-wm.bayern.de)) übermittelt werden.

Bei Bedarf ist während der Dauer der Veröffentlichungsfrist eine Abgabe der Stellungnahme auch auf anderem Weg – schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus Ingenried bzw. der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt zu den oben genannten Öffnungszeiten – möglich. Die Stellungnahmen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Änderungsverfahren ein.

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung wurden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und sind in das weitere Änderungsverfahren eingeflossen. Die Entscheidung darüber wurde durch den Gemeinderat Ingenried im Billigungsbeschluss am 09.04.2025 getroffen. In der nun stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden.

Des Weiteren liegen in dieser Zeit noch folgende Unterlagen aus:

- Behandlung und Abwägung der im frühzeitigen Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen GR-Sitzung vom 09.04.2025

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt:

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches im vorgenannten Auslegungszeitraum bei vorgenannten Dienststellen mit ausliegt bzw. ebenfalls auf der Internetseite (Informationsblatt Datenschutz) eingestellt wurde.

Zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Ehemalige Gärtnerei“ in der Fassung vom 09.04.2025 liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Schutzgut	Urheber / Quelle	Art der vorhandenen Information
<p><b>Fläche</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht</li> <li>- gesetzliche Regelungen: Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO)</li> <li>- gemeindlicher Flächennutzungsplan (FNP) sowie Landschaftsplan</li> <li>- Regionalplan der Planungsregion Oberland</li> <li>- Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)</li> <li>- „BayernAtlas“ der Bayerischen Vermessungsverwaltung</li> <li>- Stellungnahme Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, vom 13.02.2025</li> <li>- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim i.OB vom 17.02.2025</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Orientierungswerte zur Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung / zulässiger Versiegelungsgrad (daraus folgend: siehe „Festsetzungen durch Text“ zu Art und Maß der baulichen Nutzung sowie zur grünordnerischen Konzeption; zudem Ziffer 3.1 des Umweltberichts)</li> <li>- Aussagen zu Größe und Bestands- / Realnutzungssituation der in Anspruch genommenen Flächen (siehe Ziffern 2.2 und 4.1 der Begründung der Bebauungsplanänderung sowie 2.1 des Umweltberichts)</li> <li>- Inhalte / Aussagen des Regionalplans und des Landesentwicklungsprogramms zu Flächenverbrauch, Anbindung neuer Baugebietsflächen (siehe Ziffer 3.4 der Begründung der Bebauungsplanänderung sowie Ziffer 3.3 der Begründung der FNP-Änderung)</li> <li>- Informationen zur bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung, Notwendigkeit der Flächeninanspruchnahme / Entwicklung des Baugebietes für den dringend erforderlichen Ausbau / die Erweiterung und Fortentwicklung des Firmengeländes des unmittelbar nördlich an den Änderungsbereich angrenzenden ortsansässigen mittelständischen Handwerksbetriebes (Zimmerei &amp; Baugeschäft) (siehe Ziffer 3.4.3 und 3.4.4 der Begründung der Bebauungsplanänderung sowie Ziffer 3.3.3 der Begründung der FNP-Änderung)</li> </ul>
<p><b>Tiere Pflanzen und biologische Vielfalt</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht</li> <li>- Aussagen des gemeindlichen Flächennutzungsplans (FNP) sowie Landschaftsplans</li> <li>- Kartierungen / Ortseinsichten im Zuge der Aufstellung der Bebauungsplanänderung / FNP-Änderung</li> <li>- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung / Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung</li> <li>- Artenschutzkartierung, Biotopkartierung sowie Ökoflächenkataster des Bayer. Landesamtes für Umwelt (LfU)</li> <li>- Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz – Online Viewer (FIN-Web) des Bayer. Landesamtes für Umwelt (LfU)</li> <li>- Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP) des Landkreises Weilheim-Schongau</li> <li>- Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde (bzw. Sachgebiet Fachlicher Naturschutz, Gartenkultur und Landespflge) des Landratsamtes Weilheim-Schongau, im Verlauf des Planungsprozesses / im Vorfeld des Planaufstellungsverfahrens</li> <li>- Stellungnahme Landratsamt Weilheim-Schongau, Fachlicher Naturschutz,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Habitat-Potenziale für gesetzlich geschützte Tier- und Pflanzenarten</li> <li>- Pflanzen - Biotopkartierung (Flachland), FIS-Natur: Biotope und Schutzgebiete nicht betroffen</li> <li>- Aussagen zu Bestands- / Realnutzungssituation des Plangebietes und dessen Umgriff (siehe Ziffern 4.1 und 4.2.4 der Begründung der Bebauungsplanänderung sowie 2.1 und 3.5 des Umweltberichts)</li> <li>- Art und Weise der Kompensation / naturschutzrechtlicher Ausgleich (siehe Ziffern 6. und 7. der Begründung der Bebauungsplanänderung und 4.2 des Umweltberichts)</li> </ul>

Schutzgut	Urheber / Quelle	Art der vorhandenen Information
	<p>Gartenkultur und Landespflege, vom 11.02.2025</p>	
<b>Boden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht</li> <li>- gemeindlicher Flächennutzungsplan (FNP) sowie Landschaftsplan</li> <li>- Übersichtsbodenkarte M 1:25.000, Bodenkarte M 1 : 200.000, Bodeninformationssystem des Bayer. Landesamtes für Umwelt (LfU)</li> <li>- Geologische Karte M 1:500.000, Digitale Geologische Karte von Bayern M 1:25.000 des Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aussagen zu Bestands- / Realnutzungssituation des Plangebietes und dessen Umgriff (siehe Ziffern 4.1 und 4.2.2 der Begründung der Bebauungsplanänderung sowie 2.1 und 3.2 des Umweltberichts)</li> <li>- Aussagen zur naturräumlichen Lage des Plangebietes und dessen Umgriff</li> <li>- Art des natürlichen Bodenvorkommens</li> <li>- Art des Bodenvorkommens im Planungsgebiet</li> <li>- Hinweise auf mögliche Gefahren durch wild abfließendes Oberflächenwasser</li> <li>- Altlastenverdachtsflächen: Kein Hinweis auf Altlasten (siehe Ziffer 4.2.3 der Begründung der Bebauungsplanänderung)</li> <li>- Aussagen, Hinweise zur Niederschlagswasserbehandlung auf den privaten und den öffentlichen Flächen auch in Bezug auf Hang- und Schichtwasser sowie zu wild abfließendem Oberflächenwasser bei Starkregenereignissen (siehe Ziffern 2 und 3.3 bzw. 3.4 der „Hinweise durch Text“ sowie Ziffer 4.2.2 und 9.2.3 der Begründung der Bebauungsplanänderung)</li> </ul>
<b>Wasser</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht</li> <li>- gemeindlicher Flächennutzungsplan (FNP) sowie Landschaftsplan</li> <li>- UmweltAtlas Bayern, Themenbereich Naturgefahren des Bayer. Landesamtes für Umwelt (LfU), Unterpunkt "Hochwasser" sowie „wassersensible Bereiche"</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aussagen zu Bestandssituation des Plangebietes und dessen Umgriff (siehe Ziffer 4.2.2 der Begründung zu der Bebauungsplanänderung sowie Ziffer 3.3 des Umweltberichts)</li> <li>- Hochwassergefährdete Gebiete und wassersensible Bereiche (im Plangebiet nicht vorhanden)</li> <li>- Hinweise auf mögliche Gefahren durch wild abfließendes Oberflächenwasser</li> <li>- Aussagen, Hinweise zur Niederschlagswasserbehandlung auf den privaten und den öffentlichen Flächen auch in Bezug auf Hang- und Schichtwasser sowie zu wild abfließendem Oberflächenwasser bei Starkregenereignissen (siehe Ziffern 2 und 3.3 bzw. 3.4 der „Hinweise durch Text“ sowie Ziffer 4.2.2 und 9.2.3 der Begründung der Bebauungsplanänderung)</li> <li>- Abwasserentsorgung (siehe Ziffer 9.2.1 der Begründung der Bebauungsplanänderung)</li> <li>- Hinweise zu dem südlich an das Plangebiet angrenzenden Wasserschutzgebiet (siehe Ziffer 4.2.2, Abschnitt „E“ der Begründung der Bebauungsplanänderung)</li> </ul>
<b>Klima (-wandel) und Lufthygiene</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht</li> <li>- gemeindlicher Flächennutzungsplan (FNP)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aussagen zu Bestands- / Realnutzungssituation des Plangebietes und dessen Umgriff (siehe Ziffern 2.1</li> </ul>

Schutzgut	Urheber / Quelle	Art der vorhandenen Information
	<p>sowie Landschaftsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Deutscher Wetterdienst: langjährige Mittelwerte der Temperatur- und Niederschlagswerte 1981 bis 2010 der Wetterstationen Schwabbruck und Altenstadt</li> </ul>	<p>und 3.4 des Umweltberichts)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen zu Lokalklima und kleinklimatischer Situation</li> </ul>
<b>Mensch – Immissionsschutz; Gesundheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht</li> <li>- gemeindlicher Flächennutzungsplan (FNP) sowie Landschaftsplan</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aussagen zu Bestands- / Realnutzungssituation des Plangebietes und dessen Umgriff (siehe Ziffern 4.1 und 8. der Begründung zu der Bebauungsplanänderung sowie 2.1 und 3.6 des Umweltberichts)</li> <li>- mögliche Auswirkungen durch Lärm - aufgrund insbesondere von Bestandsituation und räumlicher Lage: insgesamt geringe Erheblichkeit</li> </ul>
<b>Orts- und Landschaftsbild, Erholungseignung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht</li> <li>- gemeindlicher Flächennutzungsplan (FNP) sowie Landschaftsplan</li> <li>- Kartierungen / Ortseinsichten im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans</li> <li>- „BayernAtlas“ der Bayerischen Vermessungsverwaltung</li> <li>- Vorabstimmung des Standortes sowie insbesondere auch der situativ-bedarfsgerechten Eingrünungs- / Ortsranderfordernisse mit dem Bauamt / der Bauverwaltung und der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Weilheim-Schongau im Vorfeld des Planaufstellungsverfahrens</li> <li>- Stellungnahme Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, vom 13.02.2025</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aussagen zu Bestands- / Realnutzungssituation des Plangebietes und dessen Umgriff (siehe Ziffern 4.1 der Begründung zu der Bebauungsplanänderung sowie 2.1, 3.7 &amp; 3.8 des Umweltberichts)</li> <li>- keine Bedeutung für die Naherholung (siehe Ziffer 3.7 des Umweltberichts)</li> <li>- Einbindung in die Landschaft (siehe Ziffer 3.8 des Umweltberichts)</li> </ul> <p>daraus folgend: Festsetzungen zur Förderung des regionaltypischen Baustils (siehe „Festsetzungen durch Planzeichen“ und „Festsetzungen durch Text“, insbesondere hinsichtlich der zulässigen Dachneigungen und zur grünordnerischen Konzeption bzw. der im Süden des Plangebietes gelegenen gebietsinternen naturschutzrechtlichen Ausgleichsfläche, die gleichzeitig der Eingrünung dient</p>
<b>Kulturelles Erbe, Bau- und Bodendenkmäler</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht</li> <li>- gemeindlicher Flächennutzungsplan (FNP) sowie Landschaftsplan</li> <li>- „Bayerischer Denkmal Atlas“ des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet selbst vorhanden (siehe Ziffern 4.2.5 der Begründung zu der Bebauungsplanänderung &amp; 3.9 des Umweltberichts)</li> <li>- Hinweise zur Sicherung möglicher noch nicht bekannter Bodendenkmäler (siehe Ziffer 1. der Hinweise durch Text)</li> </ul>
<b>Landschafts- und sonstige Pläne</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- in den Flächennutzungsplan integrierter Landschaftsplan;</li> <li>- weitere Pläne nicht vorhanden</li> </ul>

<b>Entwicklungsprognosen und Alternativen</b>	
Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"><li>- i.V.m. dem gegenständlichen Planungsvorhaben bzw. dessen Realisierung keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu erwarten (siehe Ziffer 4.2.4 der Begründung zu der Bebauungsplanänderung und Umweltbericht)</li><li>- Erfordernis für die Erstellung von gesonderten artenschützerischen Gutachten bzw. für die Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) i.V.m. dem gegenständlichen Planvorhaben nicht gegeben (siehe Ziffer 4.2.5 der Begründung zu der Bebauungsplanänderung &amp; Umweltbericht)</li><li>- Keine besonderen artenschutzrechtlichen Konflikte erkennbar</li></ul>
Planungsalternativen	<ul style="list-style-type: none"><li>- bereits im Vorfeld des Planaufstellungsverfahrens (seit dem Jahr 2023) fand ein vergleichsweise umfangreicher vorgezogener Planungsprozess statt, mit (Vor-)Abstimmungen und Gesprächs-Terminen mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau - hier v.a. Sachgebiete Bauamt und Untere Naturschutzbehörde). Dies erfolgte insbesondere zu den Themenbereichen räumliche Lage / Standortsituation und sparsamer Umgang mit Grund und Boden, angrenzende Bestandsbebauung, Erschließungssituation, sowie Flächenkonzeption, Arten-/ Naturschutz und Landschafts- / Ortsbild sowie Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.</li><li>- Die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen des Planungsprozesses wurden in Abwägung aller im gegenständlichen Planaufstellungsverfahren zu berücksichtigenden, relevanten Belange in der vorliegenden Planung bestmöglich in die Planunterlagen eingearbeitet; dabei verfolgte Zielsetzung: Beeinträchtigungen gegenüber den Umwelt-Schutzgütern möglichst zu vermeiden oder zumindest weitreichend / bestmöglich zu verringern. (siehe v.a. Ziffern 3.4, 4.2.2, 4.2.4, 6, 7 und 9 der Begründung zu der Bebauungsplanänderung und siehe Umweltbericht Ziffer 5.)</li></ul>
Monitoring	<ul style="list-style-type: none"><li>- Hinweis auf Monitoring bzgl. genereller Prüfung unvorhergesehener Umweltauswirkungen infolge der Planungsumsetzung sowie bzgl. Überprüfung Realisierung gründerischer Maßnahmen auf Privatgrund zur Baugebietseingrünung (siehe Umweltbericht, Ziffer 7).</li><li>- Hinweise auf weitere besondere Monitoring-Erfordernisse liegen nicht vor.</li></ul>

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o.g. Bauleitplanung berührt werden können, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren beteiligt. Durch die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ferner die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ehemalige Gärtnerei“ im Parallelverfahren durchgeführt.

Der Beschluss und die Frist zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit gemäß BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches und ist auf der vorgenannten Internetseite sowie sämtlichen gemeindlichen Anschlagtafeln zur Einsichtnahme verfügbar.

Ingenried, den 30.04.2025

GEMEINDE INGENRIED



Saur  
1. Bürgermeister



Bekannt gemacht per Aushang am: 30.04.2025  
Ende der Bekanntmachung mit Abnahme am: 10.06.2025